

Protokoll

Nr. 29

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 10.02.2015.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2015, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 03.02.2015 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 04.02.2015, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 10.02.2015 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

I. Holger Bellino, **Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Andreas Moses (CDU)
2. Uwe Kraft (CDU)
3. Corinna Bosch (CDU)
4. Petra Pippinger (CDU)
5. Ulrike Bolz (CDU)
6. Sven Urban (CDU)
7. Heinz Buhlmann (CDU)
8. Dieter Susemichel (CDU)
9. Reinhard Gemander (CDU)
10. Günther Lurz (CDU)
11. Rudi Maas (CDU)
12. Matthias Weber (CDU)
13. Sandra Kuhnert (CDU)
14. Reinhard Stephan (CDU)
15. Heike Seifert (SPD)
16. Thomas Pauli (SPD)
17. William Eyres (SPD)
18. Sandra Zunke (SPD)
19. André Sommer (SPD)
20. Jürgen Göbel (SPD)
21. Erich Jäger (SPD)
22. Rainer Henrici (SPD)
23. Hans Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24. Anke Rauhut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
25. Wolfgang Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
26. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
27. Sabine Botschek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
28. Rolf Scherer (FDP)
29. Hans Jürgen Schubert (FDP)
30. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)
31. Claudia Bröse (FWG-UBN)
32. Manfred Klein (FWG-UBN)
33. Wilfried Lang (FWG-UBN)

III. **vom Magistrat**

- | | | |
|----|-------------------------------|-------------------------|
| 1. | Klaus Hoffmann, Bürgermeister | |
| 2. | Luise Drescher-Barthel | (CDU) |
| 3. | Hartmut Henrici | (CDU) |
| 4. | Gerhard Hauk | (CDU) |
| 5. | Werner Götz | (SPD) |
| 6. | Werner Hollenbach | (SPD) |
| 7. | Jutta Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 8. | Regina Schirner | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 9. | Christa Henritzi | (FWG-UBN) |

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr
Mathias Schnorr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

- | | | |
|----|------------------|-------------------------|
| 1. | Alexander Hübner | (CDU) |
| 2. | Gudula Bohusch | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 3. | Enno Pigge | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |

II. **vom Magistrat**

- | | | |
|----|----------------|-------|
| 1. | Jürgen Stempel | (CDU) |
| 2. | Klaus Becker | (FDP) |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Ehrungen/Ernennungen

1.1 Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren

Bürgermeister Klaus Hoffmann gibt die Namen der Empfänger der Anerkennungsprämien wie folgt bekannt:

Dominic Götz für 10 Jahre, Florian Weißbrod für 10 Jahre, Marian Geiß für 20 Jahre, Dirk Merkel für 20 Jahre, Björn Nickel für 20 Jahre, Kay Schladenhaufen für 20 Jahre, Thorsten Siats für 20 Jahre und Sabine Sauer für 30 Jahre.

Sodann überreicht er die entsprechenden Urkunden.

1.2 Überreichung der Ehrenurkunde für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit an den Stadtverordneten Hans-Willy Bruns

Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino, führt aus, dass die entsprechende Beschlussfassung bereits in der Sitzung am 10. Dezember letzten Jahres erfolgt sei. Er beglückwünscht Stadtverordneten Hans-Willy Bruns zu der Auszeichnung und überreicht die entsprechende Urkunde.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/28/2015 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2014

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr.: XI/28/2014 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2014 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 Vorlage: 263/2014

Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen ist für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung Stadtverordneter Thomas Pauli im Sitzungsraum nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Thomas Pauli wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen im Sitzungsraum nicht anwesend ist, den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 vom Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

4.1 Anhebung der Spielapparatesteuer Vorlage: 19/2015

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich Stadtverordneter Hans Bruns für die Vorlage. Er führt aus, dass bei einer Anhebung des Steuersatzes auf 25% unter Umständen rechtliche Probleme entstehen könnten. Dies sei bei 23% jedoch nicht der Fall. Für seine Fraktion beantrage er den Steuersatz auf 23% festzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), die folgende:

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach ab dem 01.03.2015 wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuersätze

Die Steuer beträgt zu § 2 a

(1) je angefangenen Kalendermonat und Apparat:

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:
23 v. H. der Bruttokasse,

b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
23 v. H. der Bruttokasse,

- c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro
 - d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro
 - e) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:
23 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 1.000,-- Euro
- (2) Beim Vorliegen von negativen Salden besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseneinhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseneinhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.
- Die Steuer beträgt zu § 2 b
- (3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro
 - (4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

§ 11 Inkrafttreten

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum **01.03.2015** in Kraft
Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 01.10.2012.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers: Bei der Satzung handelt es sich um die 7. Änderungssatzung. Die Bezugnahme auf die HGO und das KAG wurde auf die derzeitige geltende Rechtslage verändert

4.2 Gebührenordnung des Bürgerhauses Anpassung an geänderte Vereinsförderrichtlinien Vorlage: 7/2015

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss bedankt sich Stadtverordnete Corinna Bosch bei den Vereinsvertretern, die sich in die Beratungen eingebracht haben und letztendlich einer Kostenbeteiligung zugestimmt haben. Dank gehe auch an den Magistrat und die Verwaltung für die Vorlage.

Beschluss:

Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178), und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) folgende Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses zu erlassen.

Gebührenordnung Für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach

§1 Gegenstand der Gebühr

Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.

§2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.

§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.

Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt, sind 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen.

Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautions in Höhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.

§4 Mehrwertsteuer

Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.

§5 Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	190,00€
Kleiner Saal	96,00€
Foyer	53,00€
Vielphonraum	43,00€
Clubraum 1	43,00€
Clubraum 2	43,00€

Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:

Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind jeweils zu entrichten.	25,00€
---	--------

Bei Verkaufs- und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten.

Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.

Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 45,00 €/Stunde an.

§6 Sonstige Leistungen

Für die zusätzliche Betreuung durch einen Haustechniker fallen 45,00 €/Stunde an.

Das zur Verfügung stellen von technischem Equipment und sonstigen Gegenständen wird pro Nutzung und Tag mit folgenden Beträgen abgegolten:

Equipment	Betrag pro Nutzung/Tag und Stück
Beamer mit Leinwand	50,00€
Mobile Leinwand	10,00€
Overheadprojektor	15,00€
DVD Player	10,00€
Funkmikrofon	15,00€
Mikrofon mit Kabel	10,00€
Tonanlage mobil	10,00€
W-Lan Nutzung pro Tag	10,00€
Flip-Chart mit Papier	10,00€
Diverse Stromkabel	1,00€
Moderatorenkoffer/zubehör	20,00€

§7 Sonderregelungen

Für die Neu-Anspacher Vereine gelten die aktuellen Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen (Vereinsförderrichtlinie)

Für Parteien, Schulen und Kirchen gelten diese Sonderregelungen analog zur der oben genannten Vereinsförderrichtlinie.

Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Räume bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (Trainings- oder Übungszwecke, Versammlungen o.ä.) Vereinen richten sich nach den Vorgaben V, Punkte 1.1 bis 1.5. der aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinie. Damit fallen pro Stunde folgende Entgelte an:

Kleiner und großer Saal jeweils	5,00€
Clubräume und Vielphonraum jeweils	2,50€

Der Magistrat behält sich vor, die Räumlichkeiten zu entziehen. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- und Abbau sind 50 % der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden 50% der in §5 genannten Benutzungsgebühren erhoben. Diese Gebühren werden intern verrechnet.

Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung 50% der in §5 genannten Benutzungsgebühren.

§8 Nebenkostenpauschale

Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:

bis einschließlich 60 Personen	15,00€
ab 61 Personen	25,00€
ab 200 Personen	45,00€
ab 400 Personen	80,00€

Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Räumlichkeiten durch die in §7 erster Absatz genannten Gruppierungen fällt keine zusätzliche Nebenkostenpauschale an.

§9 Reinigungskosten

Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.

§10 Kegelbahnen

Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.

§11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.

Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach

Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).

Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt beim Stadtbrandinspektor gestellt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.

Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.

Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.

Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.

Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.

Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers. Bei der Satzung handelt es sich um eine Neufassung und keine Änderungssatzung. Es wurde eine Präambel eingefügt, die auf die Rechtsgrundlagen für die Satzung hinweist. Darüber hinaus wurde bei § 7 der Verweis auf die Vereinsförderrichtlinie in der nach TOP 4.4 beschlossenen Richtlinie angepaßt. Letztendlich muss § 8 dritter Absatz auf die Nutzer gem. § 7 erster Absatz Bezug nehmen.

4.3 Sportförderrichtlinien Vorlage: 276/2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2015 die Vereine an den Kosten der in Neu-Anspach befindlichen Sportstätten zu beteiligen. Diese wird in gesonderten Sportförderrichtlinien geregelt.

Die Richtlinie zu Sportförderung der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt eingeführt.

Sportförderrichtlinien der Stadt Neu-Anspach

Als besonders förderungswürdig sieht die Stadt Neu-Anspach über das übliche Maß hinausgehende Leistungen im Sport an:

I. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen

1. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Neu-Anspach fördert ortsansässige Sportvereine,
Die Form der Förderung besteht im zur Verfügung stellen von Sportanlagen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Voraussetzung für die Nutzung der Sportstätten ist, dass der Verein

- a) seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit einem Jahr in Neu-Anspach besteht,
- b) allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht,
- c) die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind,
- d) die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung sind,
- e) angemessene Mitgliedsbeiträge oder vergleichbare ähnliche Leistungen von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

II. Benutzung städtischer Sportstätten

1. Allgemein

1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen Sportstätten stehen allen ortsansässigen Sportvereinen gemäß Paragraph I Absatz 2, im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.

1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungsordnung zu ersehen.

1.3 Für die Nutzung der Sportstätten zahlen die Sportvereine (Vielnutzer) eine Kostenbeteiligung pro aktivem Mitglied in Höhe von 10.00 € pro Jahr an die Stadt. Die aktuellen Mitgliederzahlen sind jeweils am Jahresanfang bis spätestens 31. Januar, unaufgefordert dem Magistrat mitzuteilen.

Vereine oder Gruppierungen, die die Sportstätten nur wenig nutzen (z.B. ein Stunde pro Woche) zahlen eine stündliche Nutzungsgebühr, analog der Gebührenordnung für die DGH's und das Bürgerhaus.

III. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung

Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.

IV. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

V. Widerruf

Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.

VI. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Kostenbeteiligung der Vereine Vorlage: 274/2014

Stellungnahme der FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion führt Stadtverordneter Rolf Scherer aus, dass die sich jetzt ergebende Betriebskostenhilfe der Vereine nur der erste Schritt sein könne. Man müsse sich überlegen, ob nicht wie in Königstein ein Schlüssel aufgestellt werde, die Zuschüsse im Kinder- und Jugendbereich anders regele, als bei den Erwachsenen, wo das Hobby im Vordergrund stehe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab dem 01.01.2015 die Vereine an der Nutzung der städtischen Einrichtungen über eine Kostenbeteiligung zu beteiligen.

Da die Kostenbeteiligung 80.000€ niedriger ist als im Haushaltssicherungskonzept gefordert, sind seitens der Politik Vorschläge zu machen, wie die Differenz auszugleichen ist.

Die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen werden wie folgt geändert:

Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen

Als besonders förderungswürdig sieht die Stadt Neu-Anspach über das übliche Maß hinausgehende Leistungen in folgenden Bereichen an:

- **Jugendarbeit**
- **Dienst am Nächsten, Sozialarbeit**
- **Verbesserung des kulturellen Angebotes**
- **überregionale positive Imagewerbung**

I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine

1. Die Neu-Anspacher Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.
2. Anträge auf Förderung müssen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres für Zuwendungen im darauffolgenden Jahr bei der Verwaltung eingegangen sein. Die Anträge müssen den Mitgliederstand am 31.12. des abgelaufenen Haushaltsjahres, getrennt nach aktiven und passiven, sowie erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.

Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.

Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.

3. Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen

1. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderungsberechtigung

- 2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein
 - a) seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit einem Jahr in Neu-Anspach besteht,
 - b) allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht,
 - c) die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind,
 - d) die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung ist,
- 2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.

2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 aktiven Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.

3. Zuschussgewährung von anderer Seite

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.

4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

5. Zweckbindung

5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.

5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen

5.4 Der Magistrat ist berechtigt, die Auszahlung des Zuschusses erst nach Beendigung der Maßnahme und auf Nachweis der Durchführung zu veranlassen.

5.5 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

5.6 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.

5.7 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.

III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben

1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängerwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.

2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.

3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim

Magistrat
der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

schriftlich zu beantragen.

Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.

IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen

Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.

V. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten

1. Allgemein

- 1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser) stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen gemäß Paragraph II Absatz 2, im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.
- 1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.
- 1.3 Für die Benutzung städtischer Einrichtungen (zu Trainings- oder Übungszwecken, Versammlungen o.ä.) haben die Vereine, jährlich eine Benutzungsgebühr an die Stadt zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Gebühren wird je Stunde Nutzung berechnet. Die Gebührenehöhe wird in den jeweiligen Gebührenordnungen der DGH's und des Bürgerhauses festgelegt.
- 1.4 Ein Nutzungstag pro Jahr für die Durchführung einer Veranstaltung, bei der Nutzungsentgelte oder sonstige veranstaltungsbezogene Einnahmen durch den Veranstalter erhoben werden, kann für diejenigen Vereine auf Antrag freigestellt werden, die sich mit 10,00 € pro Mitglied im Jahr oder 5,00 € bzw. 2,50 € pro Nutzungsstunde an den Kosten beteiligen.
- 1.5 Über die Übernahme der Saalbenutzungsgebühren entscheidet der Magistrat nach Haushaltslage

VI. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung

Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.

VII. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

VIII. Widerruf

Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.

IX. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
Vorlage: 252/2014**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für die Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz die Stellungnahme ab. Sie erklärt, dass der Ausschuss intensiv beraten und verschiedene Beschlüsse gefasst habe, so sei beschlossen worden, nachdem feststehe, dass die Sporthalle an der Friedrich-Ludwig-Jahnstraße nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre verlagert werden könne in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 150.000,00 € für die Energetische Sanierung bereitzustellen. Weiter werde empfohlen, für die Anteilfinanzierung am Glockenturm an der neuen Trauerhalle einem Maximalbetrag in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen. Beschlossen wurde ebenfalls, die Mittel für den Grunderwerb im Ufer- und Außenbereich für die Jahre 2015 bis 2018 auf jeweils 10.000,00 € herabzusetzen. Das Investitionsprogramm sei mit 7 gegen 2 Stimmen zur Annahme beschlossen worden. Bezüglich des Ergebnishaushaltes seien im Bereich der Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege Reduzierungen um jeweils 40.000,00 € auf jeweils 60.000,00 € vorgenommen worden. Weiter wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob und welche Verbesserungen zu erzielen seien, wenn die städtischen Wohnhäuser, das Waldschwimmbad und die Gemeinschaftseinrichtungen in eine städtische Gesellschaft eingebracht werden. Hierbei seien auch die Umsatzsteuerthematik und die vom Haushalt zu tragenden Verluste zu betrachten. Ebenso habe der Ausschuss empfohlen, die Spielapparatesteuer von 15 auf 20% zu erhöhen. Dem ist die Stadtverordnetenversammlung bereits durch die beschlossene Erhöhung auf 23% gefolgt. Bezüglich des Stellenplans werde keine Änderung vorgeschlagen, die Bindung an die Fachbereiche ist aufgehoben, was eine größere Flexibilität bedeute. Letztendlich empfehle der Haupt- und Finanzausschuss der Haushaltssatzung und den einzelnen Plänen zuzustimmen.

Stellungnahme der Fraktionen

a) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Parlamentsvorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Doppelhaushalt für Neu-Anspach – das ist neu. Wir versprechen uns davon Planungssicherheit um das Ziel, in 2017 im Ergebnis-Haushalt eine schwarze Null zu erzielen, erreichen zu können.

Zur Vorgeschichte: Durch die zunächst nicht erfolgte Genehmigung des Haushaltes für 2014 war die Notwendigkeit entstanden, ein aussagefähiges und bindendes Haushaltssicherungskonzept bei der Genehmigungsbehörde nachzureichen. Damit wurde dann der Haushalt 2014 mit Auflagen freigegeben.

Das Haushaltssicherungskonzept trägt im Wesentlichen der Forderung Rechnung, dass Neu-Anspach, wie alle Kommunen, verpflichtet ist, spätestens 2017 einen ausgeglichenen Ergebnis-Haushalt auszuweisen. Gleichzeitig wurde der genehmigungsfähige Rahmen für neue Kredite sowie die Maximalhöhe für die kurzfristigen Kassenkredite von der Genehmigungsbehörde deutlich eingeschränkt. Damit musste bereits in 2014 für die Jahre 2015 bis 2018 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und in intensiven Beratungen in den städtischen Gremien ein enger Finanzrahmen festgelegt werden.

Diesem Haushaltssicherungskonzept folgend wurde der nun zur Genehmigung im Parlament vorliegende Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 von der Verwaltung vorgelegt und im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen.

Für den **Investitionshaushalt** folgt aus den vorgenannten Restriktionen, dass die Anzahl und die Größenordnung der neuen Investitionen deutlich reduziert ausfällt. Davon ausgenommen wurde von der Genehmigungsbehörde allerdings die **Fortführung der Heisterbachstraße**, so dass die geplante Entlastung der Stadtteile Hausen-Arnsbach und Westerfeld vom Durchgangsverkehr in Sichtweite ist.

Es ist nicht verwunderlich, wenn die Investition in einen **Glockenturm an der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof Anspach** in Höhe von **maximal € 15.000** zunächst in der CDU-Fraktion, anschließend aber auch im Haupt- und Finanzausschuss äußerst kontrovers diskutiert wurde.

Die CDU-Fraktion vertritt jedoch einhellig die Meinung, dass das vorausgegangenen Engagement der Bürgergruppe, durch das Spenden in Höhe von ca. € 30.000 gesammelt wurden, nicht durch ein Nein zunichte gemacht werden darf.

Die **energetische Sanierung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle**, die in den Jahren **2015 und 2016 mit jeweils € 150.000** zu Buche schlägt, wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Da jedoch aufgrund der Finanzsituation der Stadt an den Neubau einer Halle an anderer Stelle auf Sicht nicht zu denken ist, wurde uns schnell klar, dass die Nachhaltigkeit dieser Investition gegeben ist. Die CDU-Fraktion wünscht sich hier jedoch, dass sich die Nutzer bei der Umsetzung der Maßnahme durch Eigenleistungen einbringen. Dies soll in der Verwaltung geprüft werden, denn gleichzeitig darf die Gewährleistung für durchgeführte Arbeiten nicht auf der Strecke bleiben.

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz wurde darüber hinaus von der CDU-Fraktion angeregt, dass die Verwaltung auch weiterhin prüfen möge, wo und ob die Abgabe von städtischen **Klein- und Kleinstflächen** an benachbarte Grundstückseigentümer sinnvoll und möglich ist.

Mit der Forderung, mit dem Jahr 2017 einen ausgeglichenen **Ergebnishaushalt** vorzulegen, muss auf diesen Teil des Haushaltsplans ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Mit Beschlüssen in früheren Sitzungsrunden sind bereits etliche Entscheidungen getroffen worden, die den Ergebnishaushalt der kommenden Jahre maßgeblich prägen:

- Die Erhöhung der **Grundsteuer B** von 340 % auf 540 % trägt deutlich zur Erreichung des vorgenannten Ziels der schwarzen Null in 2017 bei. Die Entscheidung war uns im Vorfeld nicht leicht gefallen, allerdings sind wir in der CDU auch der Meinung, dass die Verteilung der Lasten auf viele Schultern die Belastung für den Einzelnen leichter stemmen lässt.
- Die Tatsache, dass besonders junge Familien dem Angebot, der Vielfalt und der Qualität städtischer **Kinderbetreuungseinrichtungen** Lob zollen, zeigt, dass die ebenfalls vorab beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge im Kita- und Hortbereich um 10 % für die Jahre 2015 und 2016 von den betroffenen Familien akzeptiert und verstanden wird.
Trotz des in diesem Bereich entstehenden und weitaus größten Defizits im Gesamthaushalt von Mio€ 3 steht der politische Beschluss, eine familienfreundliche Stadt zu sein und zu bleiben.
- In diesen Bereich fällt auch das vom VzF geführte **Jugendhaus**, dessen Aufwendungen komplett von der Stadt getragen werden.
Da in den Beratungen klar wurde, dass diese wichtige Einrichtung, die wertvolle Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit übernimmt, für viele Parlamentarier „nur als Zahlenwerk im Haushalt auftaucht“, regen wir von der CDU-Fraktion an, dass sich das Jugendhaus im zuständigen Ausschuss vorstellt. Darüber hinaus bleibt natürlich jedem unbenommen, diese offene Einrichtung auch außerhalb offizieller Einladungen zu besuchen.
- Die vor einigen Jahren bereits installierte **interkommunale Zusammenarbeit** trägt langsam Früchte und reduziert damit die Aufwendungen im Bereich der Verwaltung.

Durch den gesamten Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 ziehen sich die geplanten Einsparungen im **Personal- und Sachkostenbereich der Verwaltung**.

Durch eine planvolle Personalpolitik und die aufgehobene Bindung einzelner Stellen an bestimmte Fachbereiche sowie durch den sparsamen Ansatz im gesamten Sachkostenbereich trägt die Verwaltung deutlich zur Reduzierung des laufenden Defizits bei. Die Personalkosten wurden beispielsweise pauschal um € 50.000 pro Jahr gekürzt und für Tarifierungen wurde kein Puffer eingebaut.

Als weiteres positives Signal im Hinblick auf die Sanierung städtischer Finanzen muss das Engagement des **Tanzsportclubs Grün-Gelb** herausgestellt werden. Die Übernahme des Westerfelder Dorfgemeinschaftshauses durch diesen Verein hat den städtischen Anteil an Aufwendungen für dieses Gebäude deutlich zurückgefahren, denn die laufenden Kosten werden durch den Verein getragen. Gleichzeitig hat der Verein dadurch ein „eigenes“ Trainings- und Veranstaltungszentrum erhalten, das er nach eigenem Bedarf jederzeit nutzen kann. Dennoch bleiben die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes für andere Nutzer in Absprache mit dem Verein erhalten.

Wir von der CDU-Fraktion erhoffen uns, dass von diesem Engagement, genauso wie von dem eingangs erwähnten Engagement der Bürgergruppe Trauerhalle, ein **deutliches Signal** ausgeht, das auch in anderen Bereichen dazu führt, dass mehr ehrenamtliche Aktivität zur Sanierung der städtischen Finanzen beiträgt.

Seit langem wurde die **Kostenbeteiligung der Vereine** an den von ihnen genutzten städtischen Einrichtungen zwischen Verwaltung, Parlament und den Vereinen diskutiert.

Mit den soeben beschlossenen Vorlagen leisten die Vereine als wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft einen Beitrag, um die Kosten wiederum auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Selbstverständlich ist uns allen bewusst, dass gerade im Vereinsleben ehrenamtliches Engagement breiten Raum einnimmt und unverzichtbar ist.

Umso wichtiger erscheint es uns als CDU-Fraktion, auf der Basis dieser Vereinbarungen mit den Vereinen weiterhin im Gespräch zu bleiben, um gemeinsam zu sondieren, wo weiteres Sparpotential aufgezeigt werden kann. Mit dem im investiven Bereich eingeplanten Betrag von zwei Mal € 150.000 für die energetische Sanierung der FLJ-Sporthalle schafft die Stadt eine gute Grundlage für den verantwortungsvollen und kostenbewussten Umgang mit dem Energieverbrauch in diesem Gebäude.

Die einvernehmlich getroffene Regelung darf letztlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit nicht, wie ursprünglich geplant, € 120.000 erzielt werden, sondern ca. € 40.000 pro Jahr.

Es fehlten bei den Haushaltsberatungen also € 80.000 jährlich, die zwingend an anderer Stelle einzusparen sind.

So hat die Verwaltung die Erhöhung der **Spielapparatesteuer** von 15% auf 20 % vorgeschlagen, wir haben es gerade vorhin beschlossen. Damit soll ein zusätzlicher Ertrag von € 30.000 pro Jahr erzielt werden.

Weiterhin haben wir im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, die geplanten Beträge für die **Instandhaltung der Wald- und Feldwege** um € 40.000 zu reduzieren.

Und letztlich steht die Überlegung im Raum, durch die **Zusammenlegung des Bau-, Planungs- und Wirtschafts-Ausschusses mit dem Ausschuss für Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt und Forst** auch von Seiten des Parlamentes einen Beitrag zur Finanzsanierung zu leisten. Allerdings kann diese Entscheidung erst vom kommenden Parlament nach der nächsten Kommunalwahl getroffen werden.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Doppel-Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 mit allen Änderungen zustimmen.

Abschließend bedanke ich mich nochmals, wie bereits in der letzten Sitzung, bei der Verwaltung, im Besonderen bei den Mitarbeitern der Kämmerei für die ausgezeichnete Ausarbeitung des HH-Plans und die Beantwortung aller Fragen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen sowie dem Bürgermeister und den Magistratsmitgliedern danke ich für die gute Zusammenarbeit und hoffe, dass die Planungen des Haushaltes umgesetzt werden können.

Ulrike Bolz (für die CDU-Fraktion)

Es gilt das gesprochene Wort.

b) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtverordneter Thomas Pauli die Stellungnahme ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ob es das erste Mal in der Geschichte von Neu-Anspach ist, dass zur Beratung und zur Beschlussfassung dem Parlament ein Doppelhaushalt vorliegt, kann ich nicht beurteilen, aber es ist auf jeden Fall das erste Mal seit über 30 Jahren.

Im Hinblick aber auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014 und der damit verbundenen Auflage, dass Neu-Anspach spätestens 2017 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen haben muss, eine durchaus sinnvolles Instrument zur konsequenten Konsolidierung unseres Haushaltes.

Mit diesem doch sehr umfangreichen Zahlenwerk haben wir uns nun in den letzten Wochen intensiv beschäftigt und werden heute abschließend beraten.

Namens der SPD-Fraktion bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Verwaltung für die hilfreiche Unterstützung das ganze Jahr über.

Meine Damen und Herren,

bis vor ein paar Jahren bot die Haushaltsrede einer Fraktion auch immer eine Plattform zur politischen Darstellung oder auch zur Abgrenzung zu anderen Fraktionen. Aber bereits in den letzten Jahren waren alle Haushaltsreden im Tenor gleich, einmal haben wir sogar eine gemeinsame Haushaltsrede abgegeben, die an Aktualität nicht verloren hat. Auch in diesem Jahr wird es wohl keine großen Unterschiede geben.

Warum aber ist das so? Die Beratungen in unserer Fraktion und anschließend im HFA am 24. Januar haben nach außen hin sichtbar gezeigt, wie begrenzt unser politischer Handlungsspielraum in den nächsten zwei Jahren und auch darüber hinaus sein wird. Unser gemeinsames Handeln muss der Attraktivität und der Weiterentwicklung von Neu-Anspach gelten. Dabei sind für uns parteipolitisches Geplänkel und Profilneurosen einzelner Akteure fehl am Platz. Andere sehen das hoffentlich auch so!

Deshalb ist es das Ziel der SPD-Fraktion, auch weiterhin mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Kompromissbereitschaft in diesen schwierigen Zeiten Politik in Neu-Anspach zu machen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass unterschiedliche Meinungen und Standpunkte der jeweiligen Fraktionen vorhanden sind – ja auch vorhanden sein müssen.

Meine Damen und Herren,

damit das Haushaltssicherungskonzept und damit auch der vorliegende Haushaltsplan die geforderten Auflagen erfüllen können, mussten unpopuläre Beschlüsse gefasst werden, wie die erfolgte Erhöhung der Grundsteuer. Ein Beschluss, der der SPD-Fraktion nicht leicht gefallen ist. Aber, wir hatten es in der damaligen HFA-Sitzung schon gesagt, müssen wir uns da nicht alle an die eigene Nase fassen? Hätten wir in den vergangenen 15 Jahren in moderaten Schritten die Grundsteuer dem Bedarf entsprechend angepasst, hätte die Stadtverordnetenversammlung eine Anhebung in dieser Höhe nicht vornehmen müssen.

Wir befinden uns auch weiterhin an der Grenze der kommunalen Handlungsfähigkeit. Wir werden immer wieder neu abwägen müssen, wo Ausgaben gekürzt und die Einnahmen erhöht werden können. Auch werden wir immer wieder prüfen müssen, wo nachjustiert werden muss, um uns auch weiterhin sowohl als Wohn- wie auch als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufzustellen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz auf unsere Landesregierung und den Finanzausgleich 2016 eingehen, unser Vorsitzender möge es mir verzeihen. Aber die Landesregierung ist auch Teil des Dilemmas. Das Land hat es geschafft, trotz dass unzählige Kommunen bereits massiv sparen und ihre Steuern entsprechend erhöhen mussten, den Bedarf der Gemeinden für Pflichtaufgaben klein zu rechnen. Staatsminister Schäfer hat jetzt nachgebessert, aber nicht etwa beim Landesanteil, nein, im Ausgleich zwischen den Kommunen. Genützt hat dies hauptsächlich Frankfurt.

In Neu-Anspach bedeutet der neue Finanzausgleich zunächst eine Null-Runde, aber nur mit dem Geschenk des Landes, dem Ausgleichsfonds. Wenn dieser nicht mehr gezahlt wird, wird Neu-Anspach zum Zahler. Und das bei unserer Finanzlage?

Auch wenn wir dem Sparzwang unterliegen, so dürfen wir die Infrastruktur in Neu-Anspach nicht verfallen lassen und sollten versuchen unsere Standards zu halten. Dies ist auch mit geringeren Mitteln möglich. Sicher wird es auch weiterhin Einschnitte geben, aber solange es noch möglich ist sollten wir auch versprochene Investitionen tätigen, wo sie notwendig sind.

Hier möchte ich den Glockenturm als Ergänzung der Trauerhalle auf dem alten Friedhof in Anspach nennen. Im Haushalt werden € 15.000,- seitens der Stadt zum Bau zur Verfügung gestellt. Aus Kostengründen wurde ursprünglich auf den Bau verzichtet. Auch im letzten Jahr wurde kein Geld zur Verfügung gestellt und die Arbeitsgruppe Trauerhalle machte die Zusage, 2/3 der Baukosten durch Spenden zu finanzieren. Diese Summe wurde nun zusammen getragen und die SPD Fraktion ist der Meinung, dass nun auch der Bau erfolgen muss und wir hier die gemachte Zusage auch erfüllen. Diese Entscheidung hat mit Glaubwürdigkeit zu tun.

Die Bürgergruppe hat durch ihre Aktivitäten erreicht, dass der finanzielle Aufwand seitens der Stadt in einem sehr überschaubaren Rahmen bleibt.

Mit dem Bau des 4. Abschnittes der Heisterbachstraße konnte zwischenzeitlich begonnen werden, die Ausgrabungen haben keine Überraschungen ans Tageslicht gebracht und die beiden Brücken markieren nun sichtbar den Straßenverlauf. Endlich kommen wir mit der geplanten Entlastung der Stadtteile Hausen-Arnsbach und Westerfeld vom Durchgangsverkehr einen entscheidenden Schritt weiter.

Aber auch neue Herausforderungen kommen auf uns zu, wie die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern. Dies wird uns, als eine große aktuelle Aufgabe, in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich noch öfter beschäftigen.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushaltplan in der Fassung des HFA zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

c) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt Stadtverordneter Hans-Willy Bruns die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

2014 war für viele ein ungewöhnliches Jahr, ungewöhnlich für manche von uns persönlich, ungewöhnlich aber auch für die Stadt Neu-Anspach.

Der Haushalt 2014 wurde von der Aufsichtsbehörde erst am 14. August des Jahres genehmigt, allerdings unter strengen Vorgaben:

1. Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss so überarbeitet werden, dass der Ausgleich, also die schwarze Null, nicht erst 2018 erreicht wird.
2. Außerordentliche Erträge dürfen nicht als Konsolidierungspotenzial herangezogen werden
3. Im Haushalt 2014 die Ausgaben um mindestens 1,0 Mio Euro zu reduzieren.
4. Die Grundsteuern A und B sind deutlich anzuheben
5. Zukünftige Investitionen sind auf Pflichtaufgaben zu beschränken.

Drastische Einschnitte also, die durch die Ausgaben der Vergangenheit provoziert worden sind. Ausgaben, gegen die wir GRÜNE uns immer und immer wieder gewehrt haben, die aber von den politischen Mehrheiten so gewollt waren, manchmal auch in der falschen Annahme, dass ein Politiker, der wiedergewählt werden will, auch Wahlgeschenke verteilen muss..

Aber lassen Sie uns dem Haushaltsentwurf für die Jahre 2015 und 2016 zuwenden.

An dem vom Bürgermeister eingebrachten Haushalt ist uns sofort ins Auge gefallen, dass sich die Erklärungen zu den einzelnen Positionen deutlich verbessert haben und aussagekräftig dargestellt sind. Dafür bedanken wir uns bei den Mitarbeitern der Verwaltung. Auch die Fragen, die sich während unserer Beratung ergaben, wurden schnell und umfangreich beantwortet. Hier unserer besonderer Dank an die Mitarbeiter der Kämmerei.

Was ist an diesem Haushalt noch bemerkenswert?

Der Haushalt 2015 weist im operativen Geschäft einen Verlust von 1,7 Mio Euro auf. Durch außerordentliche Erträge in Höhe von 1,9 Mio Euro schließt er mit rund 200.000 Euro Überschuss ab. Der Finanzhaushalt hat eine Deckungslücke von 3,9 Mio Euro.

2016 beträgt das operative Ergebnis Minus 800.000 Euro, durch außerordentliche Erträge werden in der Summe 130.000 Euro erwirtschaftet. Das Ergebnis des Finanzhaushalts liegt bei einer Unterdeckung von 1,4 Mio Euro.

Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: im operativen Geschäft, also im Tagesgeschäft, erwirtschaftet die Stadt immer noch ein negatives Ergebnis, außerordentliche Erträge dürfen hier nicht zur Konsolidierung herangezogen werden. Wo liegen die hauptsächlichen Gründe für dieses Minus?

Im Jahr 2015 gehen von rund 16 Mio Euro Steuereinnahmen der Stadt über 9 Mio Euro als Kreis- und Schulumlage an den Hochtaunuskreis. Auch mit diesem Geld baut der Hochtaunuskreis Schulen und Krankenhäuser, die nicht wirklich dem „need to have“ entsprechen, er hält Gesellschaften am Leben, die nicht wirklich effizient arbeiten, und er stellt auch Geschäftsführer ein, deren Qualifikation fraglich ist. Wir fordern die Neu-Anspacher Politiker, die ein Kreistagsmandat haben, daher auf, diesem Tun ein Ende zu setzen und das Geld der Städte und Gemeinden endlich verantwortungsbewusst einzusetzen.

Ein weiterer großes Thema im Neu-Anspacher Haushalt ist die Kinder- und Jugendbetreuung. Neu-Anspach, die junge Stadt zum Leben. Hier haben wir Grüne bereits vor 2 Jahren in den Gesprächen mit dem von uns angeregten Stadtelternteil festgestellt, dass zumindest bei diesem Teil der Bevölkerung Verständnis für die Situation der Kommune vorhanden ist. Die Eltern wissen die Kinderbetreuung in der Stadt zu schätzen. Sie haben sich aus diesem Grund bereit erklärt, den Nutzen, den sie aus dieser Leistung der Stadt ziehen können, auch zu honorieren: Immerhin haben wir die Elternbeiträge zu den Kosten der Kindertagesstätten 3 Mal um jeweils 10 % steigern können – mit dem Einverständnis der Betroffenen. Ein Zeichen von Bürgerbeteiligung, das positiv stimmt.

Ein weiteres positives Zeichen von aktiver Beteiligung hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses als Paradebeispiel bezeichnet: Die Übernahme des freigewordenen Feuerwehr-Gerätehauses in Westerfeld durch den TSC Grün-Gelb. Wir erinnern uns: der Tanzsportverein zahlt für das Gebäude keine Miete, übernimmt aber im Gegenzug alle Betriebskosten, also diejenigen Kosten, die von den Nutzern selbst verursacht, aber auch beeinflusst werden können. Wie Uwe Kraft sagte – ein Paradebeispiel für Gemeinwohl-orientiertes Handeln.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept hatte die Stadtverordnetenversammlung – diesem Paradebeispiel folgend – 120.000 Euro Kostenerstattung von den Nutzern der Sportstätten und Bürgerhäuser eingestellt, wohlgerne lediglich die Erstattung der von den Nutzern verursachten und beeinflussbaren Kosten. Die Gespräche des Fachbereichs mit den Vereinen erbrachten dann ein Maximalangebot von ca. 1/3 dieser Summe. Wir GRÜNE halten dieses Angebot für nicht ausreichend. Im HFA haben wir gefordert, dass bei einer mehrheitlichen Zustimmung zu diesem Vorgehen ein Ausgleich des Fehlbetrags an anderer Stelle erfolgen müsse. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hielt diese Forderung für „Quatsch“. Offensichtlich hat er die Zeichen der Zeit nicht erkannt, die sein Chef, Landrat Ulrich Krebs bereits in der Haushaltsgenehmigung 2014 gesetzt hat. Die Mehrheit der HFA-Mitglieder hat sich dann dafür entschieden, den Fehlbetrag durch Einsparungen bei der Instandhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen zu equalisieren. Wir sind überzeugt, dass die Fachabteilung diese Mittel als notwendig und nicht als Spielgeld in den Haushalt eingestellt hat. Unter dem Zwang der Verkehrssicherungspflicht werden wir diese Haushaltsmittel brauchen. Ich persönlich bin überzeugt, dass es falsch ist, dem einen Fachbereich notwendige Mittel zu nehmen und sie dem anderen zu geben, um dort Löcher zu stopfen. Das ist nicht fair und politisch inakzeptabel.

Ebenso wenig fair ist es, wenn der VzF als Betreiber des Jugendhauses einen Haushaltsentwurf für 2015 vorlegt, der nicht nachvollziehbar ist. Ein Beispiel: 2013 betragen die Stromkosten 479,67 Euro, für 2014 werden 3.500 Euro veranschlagt, für 2015 1.500 Euro. Die Erklärung des VzF auf unsere Anfrage lautet – ich zitiere: „2013 wurde eine Rückstellung von 1.200 Euro eingebucht, nach Ablesung von 2013 wurde eine Gutschrift von 203 Euro erstellt. In 2013 wurden deshalb die Gutschrift sowie die viel zu hohe Rückstellung korrigiert. In 2014 wurden Gesamtabschläge von 2.539 Euro bereits bezahlt.“

Meine Damen und Herren, wie hoch sind denn die Stromkosten des Jugendhauses dieser Aussage zufolge tatsächlich? Ein Budget, das auf einem Ratespiel-Ergebnis beruht, ist für uns GRÜNE nicht akzeptabel.

Ein anderer Punkt, an dem sich unterschiedliche Meinungen herauskristalliert haben, ist vom Betrag her mit 15.000 Euro klein, aber in der Außenwirkung groß: ein Glockenturm auf dem Friedhof Mitte. Wie GRÜNEN haben uns dagegen ausgesprochen, weil in der jetzigen finanziellen Situation der Stadt einfach kein Geld da ist. Im Ausschuss wurde uns entgegengehalten, dass man bei der Diskussion um die Trauerhalle vor einigen Jahren den Glockenturm zunächst ausgeklammert habe, aber bereits damals sei der Bürgergruppe zugesagt worden, dass bei entsprechenden Spendenaufkommen die Stadt auch Ihren Beitrag zu einem Glockenturm leisten werde. In den jeweiligen Protokollen finden wir aber weder einen Hinweis auf die Diskussion noch einen Beschluss dazu. Es muss deshalb die Frage erlaubt sein, ob sich auch hier wieder einige Stadtverordnete eher um das Verteilen von Wahlgeschenken kümmern als um das Wohlergehen der Kommune.

Besonders ärgerlich, insbesondere für uns GRÜNE, ist ein Punkt, der sich diesmal auf der Erlösseite zeigt: Die Einnahmen aus der Verpachtung der Grundstücke für die Windkraftanlagen müssen für 2015 auf 50.000 Euro reduziert werden. Ärgerlich insofern, als dass die Genehmigung für den Betrieb der Windkraftanlagen immer noch nicht erteilt ist, ärgerlich auch für die überwiegende Mehrheit dieses Parlaments, die sich für die Verpachtung ausgesprochen hat. Wir GRÜNE fragen uns bei diesem unverständlich langwierigen Vorgang, wer eine zügige Bearbeitung verhindert und von wem diese Personen möglicherweise unterstützt werden. Auf jeden Fall ein Ärgernis für die Stadt, der Erlöse entgehen.

Meine Damen und Herren,
im HFA fiel der bemerkenswerte Satz: „Wir haben der Bevölkerung immer zugegeben – und jetzt müssen wir reduzieren“. Wir GRÜNE können dieser Aussage nur zustimmen: es war und ist falsch, als verantwortungsvoller Mandatsträger immer nur zu geben. Wir haben deshalb in der Vergangenheit oftmals als einzige Fraktion den Haushalt abgelehnt, und wir werden auch dieses Mal in der Verantwortung für diese Stadt nicht zustimmen. Ernsthafte Sparbemühungen waren in der Beratung im HFA kaum ansatzweise zu erkennen. Mehr zu leisten, wie von der Aufsichtsbehörde vorgegeben, ist die Mehrheit der Neu-Anspacher Politiker nicht bereit. Fehlende Erlöse z.B. bei der Beteiligung der Vereine durch Einsparungen bei Feldwegen auszugleichen, wird nicht funktionieren, sobald die Verkehrssicherungspflicht auf den Feldwegen diese Ausgaben unabdingbar macht.

Abschließend möchten wir uns allen für die zukünftigen Entscheidungen mit auf den Weg geben: Neu-Anspach hat ein kumuliertes Defizit von rund 12,5 Mio Euro. Wir haben zwar das Neugeborenen-Geschenk abgeschafft, legen aber jedem neuen Bürger dieser Stadt 865 Euro Schulden in die Wiege.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

d) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Stadtverordnete Karin Birk-Lemper die Stellungnahme ab. Hiefür wurde folgendes Redemanuskript verwendet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren,

Der Weg wird kein leichter sein...sagt schon ein Songtext eines bekannten deutschen Musikers.
So könnte man den Prozess beschreiben, den Haushalt der Stadt Neu-Anspach auszugleichen. Eine Verantwortung, der sich auch die FWG-UBN stellt. Bei der letzten Klausur unserer Fraktion und weiteren Mitgliedern der FWG war klar: der Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016, der jetzt von der Verwaltung vorgelegt wurde, lässt weitere Einsparungen deutlich erkennen. Der Hauptaugenmerk galt dem Haushaltskonsolidierungskonzeptes und dem Investitionsplans.

Dabei stellten sich uns folgende Frage.

Was sind die unverzichtbaren Kernaufgaben einer Kommune und was ist an Daseinsvorsorge unverzichtbar?

Wir stellten fest:

Eine wichtige Aufgabe ist auf Nachhaltigkeit zu achten. Ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Haushalt sorgt dafür, dass eine Kommune als Standort weiter attraktiv ist und bleibt. Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also:

Soziales, Ökologie und Ökonomie in einem guten Verhältnis auszubalancieren.

Die Investition Bildung und Umwelt, wie z.B. Kinderbetreuung und Klimaschutzkonzept ist in den letzten Jahren auch durch die Entscheidungen der FWG mitgetragen worden, die zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung von Neu-Anspach beitragen.

Diese Weichenstellungen - in die nachhaltige Entwicklung müssten sich auf die kommenden Haushalte positiv auswirken.

Wir müssen uns regelmäßig die Frage stellen

- **Ist dieses oder jenes notwendig?**
- **Würde man diese oder jene Leistung heute auch noch so beschließen?**
- **Was ist uns schon so selbstverständlich geworden, könnten aber sehr wohl darauf verzichten?**

Die **Beteiligung der Bürger** an der Konsolidierung wird dieses Jahr erstmals richtig erkennbar und spürbar, geht es doch an den Geldbeutel eines jeden.

Ob die Erhöhung der Grundsteuer, der Kindergartengebühren, der Friedhofsgebühren bis hin zur Beteiligung der Vereine an den Nutzungskosten der Sportstätten.

Nachdenken sollten wir, dass eine **weitere Erhöhung der Gebühren möglicherweise kontraproduktiv** wäre, da die Privathaushalte sonst evtl. Gefahr laufen weniger zu konsumieren und sich das Leben hier in der Stadt vielleicht nicht mehr leisten könnten.

Auf der anderen Seite sollten wir das lokale Handwerk und Gewerbe auch im Hinblick auf Arbeitsplätze vor Ort stützen, was dem ja widersprechen würde.

Hier ist gefragt, die **individuelle Eigenverantwortung** aller innerhalb unserer Stadt zu stärken. Nicht der Staat oder unsere Stadt ist für alles und jedes verantwortlich.

Es muss eine Umkehr erfolgen von der Allzuständigkeit der Stadt Neu-Anspach, hin zu einer Bereitschaft sich für das Gemeinwesen einzubringen – **hinzuschauen und anzupacken** (sogar beim Schneeschippen, Müllsammeln oder öffentliche Plätze pflegen).

Das bedeutet eine noch **stärkere und frühzeitigere Einbindung und Beteiligung der Bürger** um die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen zu können.

- **Wie können wir trotz demografischen Wandels als Kommune weiter attraktiv bleiben und dem Motto "die junge Stadt zum Leben" gerecht werden?**

Dazu brauchen wir hier in unserer Stadt eine Diskussion und Entwicklung eines Gesamtkonzeptes bzw. Leitbildes für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement.

- **Gibt es eine Strategie?**

Das wäre Aufgabe aller – der Verwaltung, der Politik und Bürger dieser Stadt – diese zu entwickeln.

Wir werden Leistungen der Stadt kürzen müssen!

Da die Personalkosten einen nicht unerheblichen Anteil am städtischen Defizit beitragen, müssen auch diese auf ein unabwendbares Maß reduziert werden.

Eine Deckelung oder Reduzierung der Personalkosten bei weniger Dienstleistung sollte **kein Tabu** sein.

Ein auf die Zukunft ausgerichtetes Personalmanagement für die tatsächlich notwendigen Aufgaben der Kommune ist unabdingbar.

Es müssen sicher alte Zöpfe abgeschnitten werden und neue pflegeleichte Frisuren zur Schau gestellt werden.

Wir, die FWG-UBN sahen weiteres Einsparpotential in einer Verkleinerung des Parlamentes von 37 auf 31 Stadtverordnete.

Bedingt durch die Fristen der HGO kann diese jedoch nicht mehr rechtzeitig zur nächsten Kommunalwahl beantragt werden sondern daher frühestens zur übernächsten Kommunalwahl verändert werden.

In der HFA-Klausur fand eine sehr gute Diskussion überfraktionell statt, wie sinnvolle Einsparmöglichkeiten im parlamentarischen Bereich möglich sind, ohne dass die Demokratie darunter verliert.

Wir haben weiteren 10 Stunden im Bereich Familie, Sport und Kultur gerne zugestimmt, da die FWG-UBN darin eine sinnvolle Investition für die Integration unserer Neubürger sieht.

Unsere Flüchtlinge heißen wir in unserer Stadt herzlich willkommen und begrüßen das Engagement jedes Einzelnen, der sich in diesem Themenfeld einbringt, um die Menschen gut zu integrieren.

Natürlich belastet Migration zunächst unseren städtischen Haushalt, wenn Asylanten, Spätaussiedler und Wirtschaftsflüchtlinge untergebracht und versorgt werden müssen. Auf der anderen Seite treten diese als Konsumenten auf und tragen zur lokalen Nachfrage bei.

Bei einer gelungenen Integration sind sie im Arbeitsmarkt angekommen und tragen zur Verbesserung unserer Einnahmen und Einkommensteuer bei.

Nicht zuletzt wirken sie sinkenden Einwohnerzahlen in Neu-Anspach entgegen.

Meine Damen und Herren,

mit dem Verabschieden des Doppelhaushaltes an diesem Abend werden wir nicht von unserer Verantwortung entbunden, in den kommenden Jahren sehr genau hinzusehen, zu hinterfragen und wo nötig gegenzusteuern.

Die am Anfang meiner Rede gestellten Fragen sind weiter zu bearbeiten und mit umsetzbaren Inhalten zu füllen.

Nun sind die Wunden gelect, wir stellen das Jammern ein und es geht auch nicht darum ständig einen Schuldigen an der Misere zu suchen. Das hilft uns auf gar keinen Fall weiter, das lähmt eher.

Wir **müssen** eine andere Haltung einnehmen wie - das Glas ist nicht halbleer sondern halbvoll.

Nehmen wir die uns gestellten Aufgaben nicht als Belastung und nutzen sie als Chance zur Veränderung.

Wir bedanken uns bei all denen, die bei diesem Entwurf beteiligt waren und sich konstruktiv im Hinblick auf die Konsolidierung eingebracht haben.

e) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion gibt Stadtverordneter Rolf Scherer die Stellungnahme ab. Hierfür wurde folgendes Redemanuskript verwendet:

HV,SgDuH

Die Vorredner haben ja schon ausführlich die verschiedenen Stellschrauben wie „Feldweg gegen Unterdeckung Sport“ u.a. beleuchtet und man könnte schon den Eindruck haben, dass ein Kämmererhaushalt- also nur Pflicht und Vertrag- für die nächsten 5 Jahre das beste „Sparpotential“ darstellen würde, um unsere Bevölkerung an ein neues Anspruchs-/Leistungsniveau heranzuführen. Unsere Kämmererei hat als Überbringer der schlechten Botschaft dankenswerter Weise die Zahlen im HH 15/16 sehr transparent aufbereitet, beeinflussen müssen wir die Politik- diese aber selber.

Beim Betrachten der Zahlen ist dem Letzten damit klar geworden, dass wir uns

die letzten Jahrzehnte durch - für jeden sichtbare- Investitionen –aber auch durch konsumtive Ausgaben- in eine schwierige Situation gebracht haben. Der klassische Weg der Konsolidierung – Sparen u/o höhere Einnahmen- ist zunehmend endlich und das Ganze wird zu einem Experiment mit ungewissem Ausgang.

Die additive Mehrbelastung unserer Bürger/-innen wird für enge Familienbudget's zum echten Problem und führt möglicherweise zu einem zunehmenden Dissens zwischen den verschiedenen Bürgergruppen.

Also bleibt die Notwendigkeit, Energie in die notwendige Nachjustierung der Bedürfnisse/Kostenakzeptanz unserer Bevölkerung zu investieren und in einem perspektivischen Ziel 2020 beispielhaft für nachfolgende Fragestellungen Antworten zu finden bzw. zu bestätigen.

Welches Maß an Verwaltung ist mit den lfd.Einnahmen finanzierbar und welche Dienstleistungen sollen über das Pflichtniveau hinaus angeboten und von den Nutzern bezahlt werden ?

Wie sinnvoll ist es, wenn außer der zur Verfügungsstellung von Kita-/Sportinfrastruktur, die Verwaltung/Stadt auch den Betrieb leistet und bezahlt?

Welchen Level Pflicht / zu freiwilligen Leistungen haben wir derzeit?

Wie können wir die Grundsteuer B wieder auf ein, von der Mehrheit der Einwohner, respektiertes Maß und die derzeitige Quersubventionierung- über das vereinbarte Maß hinaus mit Steuermitteln - zurückführen und den Nutzern direkt zuordnen.

o Die letzte Erhöhung deckt je nach Betrachtelage die Mio Zins, Mio Tilgung oder die Mio Unterdeckung des Elternteils bei den Kita's

Welche Systematik/Priorisierung geben wir uns für die Zukunft, wenn Einnahmen ungeplant(z.B.240T€ Wind) wegfallen oder andere Ereignisse –auch Positive - die Planung über den Haufen werfen. Gilt weiterhin „Wer bestellt – zahlt „ und sind wir auch bereit, dies perspektivisch durchzusetzen. Auch ggf. verzögert Projekte umsetzen, wenn keine Finanzierungszusage des Auftraggebers z.B.Land schriftlich vorliegt

Wie berücksichtigen wir systematisch zwingend die Folgekosten einer Maßnahme ?

Wie können wir künftig Kredite zurückführen/tilgen ohne hierfür neue Kreditlinien in Anspruch zu nehmen. Wir tilgen derzeit ca.1 Mio€/Jahr und nehmen hierfür gleichzeitig erhöhte Kassenkredite in Anspruch

Geänderte Rahmenbedingungen erfordern uU neue Denkweisen auch hinsichtlich der Folgekosten. Bsp:

Die Kita's, der mit Abstand größte Zuschussposten. Wenn ein Elternanteil von 33% -aktuell erreicht 15%- nicht realistisch umzusetzen ist, können wir uns jedes Jahr auf Neue ärgern oder es wäre nach den jüngsten Urteilen z.B. zu diskutieren, ob die zur Verfügungsstellung und der Basislevel Pflichtbetrieb 8-12Uhr nicht eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung analog den Schulen darstellt und entsprechend finanziert werden muss. Aber der on Top Level, Nachmittags und Sonderzeiten von den Nutzern zwingend selbst gezahlt werden muss. **Man kann auch zu völlig anderen Ergebnissen/Ansichten kommen**, nur müssen diese praxisfähig sein. Anhand der Zahlen wurde ja auch deutlich, dass der Betrieb nicht notwendigerweise zum Kernbereich einer Verwaltung zählt und priv.Betreiber deutlich höhere Zuschüsse Dritter generieren können. Der Zuschussbedarf pro Platz für die Gesellschaft würde nachweislich deutlich niedriger sein.

Das Thema Vereine und Betriebskosten hatte ich ja schon vorher beleuchtet.

Blicke da noch das Projekt -„zur falschen Zeit“, - bsp- der Glockenturm. Zum einen ist der Bürgergruppe hohen Respekt für die Sammlung von 2/3 der Bausumme auszusprechen zum anderen wird ein Projekt – hier der **gedeckelte** Rest von 15T€- das weder zeitlich kritisch noch bei dem Gefahr in Verzug ist umgesetzt, während andere 100er€ Beträge gestrichen wurden. In den nächsten 60 Jahren wird uns dies jedes Jahr je nach Zinsniveau mit ca 1000€ an Afa und Zins belasten, also jedes Läuten ca.30€ kosten, trotz 2/3 Zuschuss.

Genaugenommen müssten wir deshalb auch den HH ablehnen. In Abwägung der Folgen im Promillebereich der jeweiligen HH'te wäre dies jedoch nicht gerechtfertigt, also reine Symbolik, die keinem nutzt.

Aber !! es zeigt, dass wir ein Verfahren finden müssen, das transparent gleiche Entscheidungsparameter vorschreibt und keine historisch-wie Verträge aus den 60ern- oder Klientel bezogenen Argumente gelten lässt.

□ Alles in allem muss bei einem neuen Konsens- ein NA Gegenseitigkeits-vertrag der unterschiedlichen Bürgergruppen- ein zukunftsorientierter Handlungsrahmen/eine Systematik herauskommen.

□ Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Fairness und eine stetige informierte Kommunikation-in beide Richtungen -Politik zum Bürger und umgekehrt- sind hier grundlegende Voraussetzungen, die wir deutlich verbessern müssen.

Ich danke Ihnen, dass sie mir zugehört haben.

Aussprache:

Stadtverordneter Uwe Kraft reagiert auf die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er führt aus, dass wie sicher bekannt sei, diese Fraktion versuche, ihn aus der Stadtverordnetenversammlung herauszudrängen. Hier sei nicht der Ort über Geschäftsführerposten im Kreis zu reden, die im Übrigen aus Bundesmitteln finanziert und letztlich auch von dort überprüft würden. Hier müssten Ross und Reiter genannt werden. Auch könne er nicht erkennen, dass aus dem Kreis bzw. von hiesigen Personen die Genehmigung der Winderenergieanlagen verzögert werde. Genehmigungsbehörde sei das Regierungspräsidium, zu dem diese Fraktion sicher bessere Verbindungen habe. Das gesamte Verfahren laufe nach rechtsstaatlichen Prinzipien ab. Hier stehe man auch in der Verpflichtung der Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger.

Froh sei seine Fraktion, dass sich Bürger gefunden haben, die enorme Mittel für den Bau einer Trauerhalle und letztlich eines noch zu bauenden Glockenturmes akquiriert haben. Hier stehe seinen Fraktion, zu ihrem Wort, dass wenn Zweidrittel der Kosten durch Spenden erreicht werden, dann die Stadt das restliche Drittel übernehmen werde. Letztendlich müsse er feststellen, dass ca. 3 Millionen auf die Kinderbetreuung entfalle. Die Übernahme dieser Kinderbetreuungskosten stehe aber für eine kinder- und familienfreundliche Stadt außer Frage.

Auch für Die SPD-Fraktion kritisiert Stadtverordnete Heike Seifert die Aussagen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Feststellen müsse sie, dass diese Fraktion in den vergangenen Jahren den Haushalt immer wieder wegen der Heisterbachstraße abgelehnt hätten. Diese Fraktion stelle sich nicht der eigenen Verantwortung im Parlament.

Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino, stellt fest, dass die nachfolgenden Beschlussfassungen die Veränderung der Werte bei der Spielapparatesteuer beinhalten.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte Investitionsprogramm zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten gesamten Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten Gesamtfinanzhaushalt (inkl. Teilfinanzhaushalte) zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte mittelfristige Ergebnisplanung zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Finanzplanung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss beratenen **Stellenplan** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene **Haushaltssatzung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, einschließlich der unter Tagesordnungspunkt 4.1 erfolgten Anhebung der Spielapparatesteuer wie folgt:

**Haushaltssatzung
der Stadt Neu-Anspach
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

im Ergebnishaushalt	2015	2016
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.639.475 EUR	27.427.770 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.463.225 EUR	28.343.960 EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.941.750 EUR	934.190 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Überschuss von	118.000 EUR	18.000 EUR

im Finanzhaushalt	2015	2016
mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.351.635 EUR	-342.065 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.461.895 EUR	3.947.210 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.954.050 EUR	-4.440.950 EUR
Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit	-7.492.155 EUR	-493.740 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.700.000 EUR	300.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-932.400 EUR	-1.019.400 EUR
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.767.600 EUR	-719.400 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

4.076.190 EUR

1.555.205 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in Anlehnung an die Haushaltsgenehmigung 2014 auf

2015:	5.700.000	EUR
2016:	300.000	EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **725.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die in den Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2015:	22.000.000 EUR
2016:	21.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern gelten wie in der Hebesatzsatzung beschlossen und betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene **Haushaltssicherungskonzept** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gem. Anlage zu dieser Niederschrift.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

Liegen keine vor.

6. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen und Anregungen liegen keine vor.

7. Sonstige Anfragen und Anregungen

Liegen keine vor.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino, schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer: